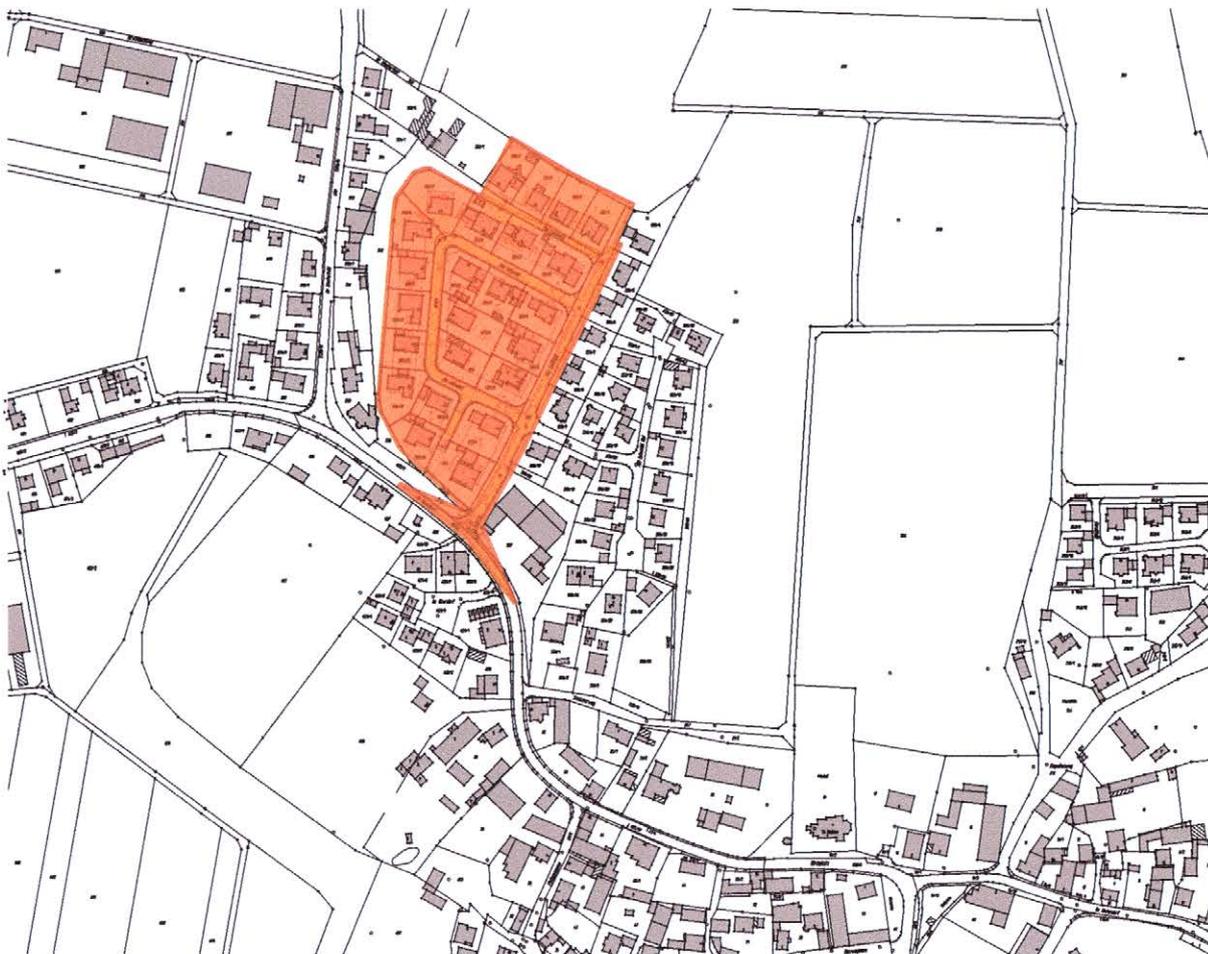


GEMEINDE OBERHAUSEN LANDKREIS NEUBURG - SCHROBENHAUSEN

BP AM LOHWALD I - 1. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

PPAFFENHOFEN, DEN 18.01.2018
GEÄNDERT, DEN 22.03.2018

WipflerPLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 104
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de



Die Gemeinde Oberhausen erläßt aufgrund

- der §§ 1; 1a ; 9; 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den

Bebauungsplan "Am Lohwald I - 1. Änderung" in Sinning

als

SATZUNG

BESTANDTEILE DER SATZUNG

Der Bebauungsplan besteht aus den Festsetzungen durch Planzeichen und Text in der letztgültigen Fassung.
Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan "Am Lohwald I" i.d.F. vom 10.03.1971 enthaltenen Festsetzungen werden wie folgt geändert :

I. FESTSETZUNGEN

2. Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt

II Zahl der Vollgeschosse = 2

§ 5 Bauweise

- 4.) Garagen (auch Carports) werden, mit einem Mindestabstand zum Straßenraum von 2 m, auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen.
Im Bereich der Garagenzufahrten ist ab der straßenseitigen Grundstücksgrenze ein mind. 5,0 m tiefer Stauraum vorzusehen,
der zur Straße hin nicht eingezäunt werden darf.

§ 6 Gestaltung der Gebäude

- 3.) Die Dachneigung der Hauptgebäude muss zwischen 20 und 30 Grad liegen.

Ansonsten gelten die von dieser Änderung nicht betroffenen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Lohwald - I" weiterhin.

VERFAHRENSVERMERKE

(gem. § 13a BauGB)

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2018 bis 08.03.2018 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2018 bis 08.03.2018 öffentlich ausgelegt.
4. Der Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss die Gemeinderates vom 22.03.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.03.2018 als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt

Oberhausen, den 26.03.2018
.....
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister



Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 29.03.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Oberhausen, den 29.03.2018
.....
Fridolin Gößl
Erster Bürgermeister



Siegel